



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse 7
70569 Haubstadt
Telefon
0800 130 51 32

Telefax
0800 - 130 51 32

Mail: technik_training@goodyear-dunlop.com

Geschäftsführer

Jürgen Titz
Alexander Bleider
Evelyne Freitag
Annette Grams

Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Unbedenklichkeitserklärung für
Reifenumrüstung zur Kasko

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Kawasaki	ZRT00F	e4*2002/24*3009*00	Z 1000	3.50 x 17	6.00 x 17

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart III	190/50 ZR 17 M/C (73W) Sportmax Roadsmart III
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II	190/50 ZR 17 M/C (73W) Sportmax Roadsmart II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart	190/50 ZR 17 M/C (73W) Sportmax Roadsmart
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II	190/50 ZR 17 M/C (73W) Sportmax Qualifier II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier	190/50 ZR 17 M/C (73W) Sportmax Qualifier
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax D 214 F T	190/50 ZR 17 M/C (73W) Sportmax D 214 T
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax D 214 F T	190/50 ZR 17 M/C (73W) Sportmax Roadsmart II

Auflagen: Die Profile Sportmax Roadsmart, Sportmax Roadsmart II und Sportmax Roadsmart III dürfen kombiniert werden.

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIG! NICHT FÜR UNVERÄNDERTES BEACHTEN!

Die Nutzung der oben aufgeführten Reifengrößen für die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

David Steinmetz
Verkaufsleiter Motorradreifen DACH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
der Bescheinigung mit dem Original

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.